



## Überwachung von Kraft- und Brennstoffen in Niedersachsen im Jahr 2020

Im Kalenderjahr 2020 wurden insgesamt 94 Beprobungen für Ottokraftstoff (42 Superkraftstoff E5 und 46 Superkraftstoff E10, 6 Superpluskraftstoff E5), 51 Beprobungen für Dieselkraftstoff (davon 2 Beprobungen von Dieselkraftstoff für mobile Maschinen und Geräte, Binnenschiffe und Sportboote), 2 Beprobungen von Flüssiggas, 6 Beprobungen von Erdgas, 2 Beprobungen von Gasöl für den Seeverkehr, 2 Beprobungen von Schiffsdiesel, 4 Beprobungen von leichtem Heizöl schwefelarm sowie 2 Beprobungen von schwerem Heizöl durchgeführt. Insgesamt sind somit im Jahr 2020 in Niedersachsen 163 Beprobungen von Kraft- und Brennstoffen vorgenommen worden.

Probenahmen von Ethanol, Pflanzenöl, Biodiesel und leichtem Heizöl nicht schwefelarm konnten nicht durchgeführt werden, da der Verkauf und die Lagerung dieser Produkte nach derzeitigen Erkenntnissen niedersachsenweit eingestellt wurden.

Die Beprobungen an den Tankstellen bzw. Tanklagern wurden im Zeitraum 13.01.2019 – 27.02.2020 (Winterware) und im Zeitraum 26.06.2020 – 30.09.2020 (Sommerware) durchgeführt.

Bei den Analysen wurden in insgesamt 4 Fällen Abweichungen außerhalb der Ablehnungsgrenzwerte der geltenden DIN/ISO-Normen festgestellt. Ahndungen der festgestellten Abweichungen erfolgten jeweils durch die in Niedersachsen für die Überwachung zuständigen Behörden.

In Niedersachsen wurden im Jahr 2020 in insgesamt 14 Fällen Seeschiffe auf die Einhaltung der Vorgaben nach der „Verordnung über die Verwendung von schwefelhaltigen Schiffskraftstoffen in Seehäfen“ kontrolliert. Während dieser Kontrollen wurden in 7 Fällen Probenahmen von gebunkerten Schiffskraftstoffen vorgenommen. Verstöße in Bezug auf den Schwefelgehalt des verwendeten Kraftstoffes wurden nicht festgestellt. Die im Vergleich zu den Vorjahren geringere Anzahl von Kontrollen ist bedingt durch die Corona-Pandemie, weshalb eine größere Zahl von Seeschiffen aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden konnte.